

Bezeichnung der Leistung:

A-P0413-00	A-P0413-00
NOO-2026-0118	ARV Ingenieurleistungen Tunneltechnik BAB Berlin 2026-2028

Vertragsbedingungen

I. Besondere Vertragsbedingungen

I.1 Termine und Fristen

1.1 Beginn der Ausführung: ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung ☐ Frühestens am (Datum) ☒ Spätestens am 13.07.2026 (Datum) ☐
1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.: ☐ Spätestens Werktage nach ☐ Einzelfristen für 1.2.1 = spätestens Werktage nach 1.2.2 = spätestens Werktage nach 1.2.3 = spätestens Werktage nach 1.2.4 = spätestens Werktage nach 1.2.5 = spätestens Werktage nach 1.2.6 = spätestens Werktage nach 1.2.7 = spätestens Werktage nach 1.2.8 = spätestens Werktage nach 1.2.9 = spätestens Werktage nach 1.2.10 = spätestens Werktage nach ☐ sonstiges:
1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum: ☒ Spätestens 30.06.2028 (Datum) ☐ Einzelfristen für 1.3.1 = spätestens (Datum) 1.3.2 = spätestens (Datum) 1.3.3 = spätestens (Datum) 1.3.4 = spätestens (Datum) 1.3.5 = spätestens (Datum) 1.3.6 = spätestens (Datum) 1.3.7 = spätestens (Datum) 1.3.8 = spätestens (Datum) 1.3.9 = spätestens (Datum) 1.3.10 = spätestens (Datum) ☐ sonstiges:

I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	5.000.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	2.000.000,00 EUR
Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.	

I.3 Ergänzende Vereinbarungen

- 1 Die vom Auftragnehmer (AN) gefertigte Baubeschreibung und das Leistungsverzeichnis sind zusätzlich auch in digitaler Form auf einem Datenträger dem AG vorzulegen.
Die Daten für die Baubeschreibung sind im Dateiformat -.docx zu erstellen und die Daten für das Leistungsverzeichnis im Datenformat GAEB d81, neueste Version zu erstellen.
- 2 Diese Rahmenvereinbarung gilt für die Erteilung von Einzelaufträgen, welche die HOAI-Leistungen der technischen Gebäudetechnik zum Gegenstand haben. Für jeden auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung zu erbringenden Einzelauftrag erfolgen die konkre-tisierten Festlegungen in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen und die vertraglichen Bedin-gungen gesondert mit Erteilung des Einzelauftrags.
Diese Bedingungen werden vereinbart für eine Rahmenvereinbarung zwischen der Auftragge-berin und dem Bieter, dessen Angebot auf Grundlage des Vergabeverfahrens, das dem Ver-tragsschluss dieser Rahmenvereinbarung vorausgeht, den Zuschlag erhält (Auftragnehmer).
- 3 Art und Gegenstand der Leistungen, die auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung abgerufen werden können, wird durch die Rahmenleistungsbeschreibung begrenzt. Mit der Erteilung von Einzelaufträgen erfolgt jeweils eine Konkretisierung der in der Rahmenleistungsbeschreibung festgelegten Leistungen.
Das Gesamtvolumen der nach dieser Vereinbarung auf Grundlage von Einzelaufträgen zu er-bringenden Leistungen richtet sich nach dem konkreten Bedarf der Auftraggeberin während der in Punkt 3.3 vorgesehenen Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung.
Durch den Abschluss dieser Rahmenvereinbarung werden noch keine konkreten Leistungs-pflichten bzw. Ansprüche zur Leistungserbringung und deren Vergütung begründet. Konkrete Leistungspflichten des Auftragnehmers und Gegenleistungspflichten der Auftraggeberin wer-den erst mit dem Abruf von Leistungen aus dieser Rahmenvereinbarung begründet. Der Abruf der Leistungen erfolgt mit Einzelaufträgen der Auftraggeberin aus dieser Rahmenvereinba-rung.
Diese Rahmenvereinbarung begründet einzelauftragsunabhängige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.
Für die Ausführung der Einzelaufträge gelten die Festlegungen, insbesondere in Bezug auf die Leistungsart, den Leistungsumfang, vertragliche Regelungen, die Vergütung und Termine, die bei der jeweiligen Einzelauftragserteilung bestimmt werden. Diese Rahmenvereinbarung legt diesbezüglich nur den Rahmen fest, der bei den Festlegungen für den jeweiligen Einzelauftrag zu beachten ist. Die Regelungen dieser Rahmenvereinbarung sind nur dann unmittelbar bei der Ausführung der auf Grundlage der Rahmenvereinbarung erteilten Einzelaufträge zu beachten, soweit bei der Einzelauftragserteilung nicht etwas abweichendes bestimmt wurde.
- 4 Die Erbringung der Leistungen setzt einen Abruf durch den verantwortlichen Ansprechpartner des AG voraus. Der Abruf erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Eine Mindestabnahmemenge ist nicht vereinbart, d.h. es besteht kein Anspruch des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin auf Abruf von Leistungen (Mindestabnahmemengen). Ebenso wenig besteht in diesem Fall Anspruch auf entgangenen Gewinn.
Konkrete Termine und Meilensteine werden zwischen den Parteien im Einzelnen abgestimmt und in Besprechungsniederschriften oder per E-Mail festgehalten.

5

6

- 7 Die vom AN geschuldeten Leistungen wird der AN ausschließlich mit dem dem AG vorgestellten bzw. benannten Personal, insbesondere dem benannten Projektleiter und Stellvertreter, durchführen.

Der AN verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen über die gesamte Laufzeit des Vertrags mit dem vorgenannten benannten Personal durchzuführen, soweit dem nicht unabwendbare Ereignisse entgegenstehen. Personelle Änderungen sind nur nach vorheriger Zustimmung des AG möglich. Der AG kann die Zustimmung aus sachlichem Grund verweigern, insbesondere wenn das Personal nicht über eine mindestens gleichwertige Qualifikation, Erfahrung oder Zuverlässigkeit verfügt, wie das benannte Personal oder die personelle Änderung nicht ohne zusätzlichen Einarbeitungsaufwand möglich ist.

Die Zustimmung erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den verantwortlichen Ansprechpartner des AG für diesen Vertrag gem. Ziff. 3.

- 8 Die Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt mit Zuschlagserteilung und endet nach 24 Monaten (Mindestvertragslaufzeit).

Die Auftraggeberin hat das einseitige Recht, die Rahmenvereinbarung zweimal um jeweils 12 Monate zu verlängern (Verlängerungsoption(en)). Das Recht kann nur bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. für den Fall, dass eine Verlängerungsoption recht-zeitig ausgeübt wurde, bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der verlängerten Vertragslaufzeit ausgeübt werden.

9. **Für alle Rechnungen gilt:**

Akzeptiert werden Rechnungen im XRechnungsformat, PDF-Rechnungen sowie Papierrechnungen

Der Auftragnehmer hat auf der Rechnung zwingend Folgendes einzutragen:

- SAP Bestellnummer
- Vertragsnummer

Die Rechnungsanschrift für Verträge im Namen der Autobahn GmbH lautet:

**An der Autobahn 111
16540 Hohen Neuendorf OT Stolpe**

Papierrechnungen sind an die o.g. Adressen zu adressieren.

Rechnungen per E-Mail senden Sie bitte im PDF an:
rechnungen-nl-no@autobahn.de

Ein PDF-Dokument darf nur aus einer Rechnung bestehen (1 zu 1-Beziehung).
In einer E-Mail darf nur eine PDF angehängt sein (1 zu 1-Beziehung).
Dateien dürfen nicht verschlüsselt und nicht in Zip-Dateien verpackt werden.
Übermittelte Rechnungen werden nur bei Verwendung dieser E-Mail-Adressen anerkannt.

Die Rechnung darf Daten nach dem ZUGFeRD Standard enthalten. Sind dennoch weitere Informationen und Texte enthalten, werden diese vom Leistungsempfänger überlesen und gelten als nicht empfangen. Für die Übermittlung von E-Invoicing-Daten werden generell keine Empfangs- oder Lesebestätigungen versendet.

Mahnungen senden sie an das Postfach: mahnungen-nl-no@autobahn.de

XRechnungen müssen auf das OZG-RE-Portal hochgeladen oder dort erzeugt werden.

Das OZG-RE-Portal ist erreichbar unter <https://xrechnung-bdr.de/portal#/Welcome>

Bitte verwenden Sie dabei folgende Angaben:

Leitweg-ID: 992-00133-64; Buchungskreis 1000 – Bei Verträgen im Namen von: Die Autobahn GmbH des Bundes - NL Nordost

Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungs-Verordnung – E-Rech-VO).

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) zum Thema XRechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/faq/xrechnung/>

Rechnungsmuster der Autobahn GmbH des Bundes stehen unter folgender URL zur Verfügung: <https://www.autobahn.de/vergabeplattform>

Soweit Rechnungen digital eingehen, bitten wir auf den zusätzlichen Versand von Papierrechnungen zu verzichten.

- 10 Für den Stundennachweis sind folgende Angaben mit Rechnungslegung einzureichen:
- Name des Bearbeiters,
 - Datum der Leistungserbringung,
 - Beginn und Ende der Bearbeitung (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pausenzeiten),
 - Stundenanzahl,
 - Stundensatz und
 - Beschreibung der erbrachten Leistung.
- 11 Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die benannten Personen in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung (nachfolgend nur "Verarbeitung" genannt) ihrer personenbezogenen Daten (Kontaktdaten einschl. E-Mail-Adressen) durch den Auftraggeber und seine Mitarbeiter im Zuge der Abwicklung dieses Vertrages gemäß Art. 6 DSGVO, § 51 BDSG einwilligen, sofern eine Einwilligung hierfür erforderlich ist und die Verarbeitung nicht auf eine andere Rechtsgrundlage, wie z.B. § 26 BDSG im Hinblick auf die Beschäftigten des Auftragnehmers gestützt werden kann. Die Einwilligung muss auch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der oben genannten personenbezogenen Daten (Kontaktdaten einschl. E-Mail-Adressen) durch andere vom Auftraggeber im Rahmen des oben genannten Projekts beauftragten Personen / Unternehmen umfassen. Dieses gilt auch im Falle eines Personalwechsels. Die jeweilige schriftliche Einwilligung ist auf Anforderung des Auftraggebers beim Auftraggeber einzureichen.

I.4 Datenschutz

siehe Anlage "Datenschutzinformationen für die Erhebung personenbezogener Daten beim Vergabeverfahren"

II. Technische Vertragsbedingungen

II.1	☐	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
------	--------------------------	---

II.2	☐	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	☐	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4	☐	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5	☒	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6	☐	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7	☐	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8	☐	Technische Vertragsbedingungen für Prüfeningenieurleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.9	☐	Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10	☐	Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)
II.11	☐	
II.12	☐	
II.13	☐	

III. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)